

Führung bei Großveranstaltungen

Definition Großveranstaltung

nach AGBF-Richtlinie „Einsatzplanung Großveranstaltungen“

Veranstaltungen im allgemeinen Sinne sind organisierte Treffen von Menschen über eine bestimmte Zeit an einem bestimmten Ort oder mehreren Orten gleichzeitig zu einem vorher festgelegten Zweck. Veranstaltungen werden zeitlich vorher geplant.

Großveranstaltungen, neudeutsch häufig als „Event“ vermarktet, sind solche Veranstaltungen mit einer sehr großen Zahl von erwarteten Teilnehmern, wobei

- a) diese von unterschiedlicher Nationalität, Sprache, sozialer Schichtung, politischer Anschauung und religiösem Bekenntnis sein können und einen differenzierten kulturellen Hintergrund besitzen können,
- b) die Einwohner ebenfalls besonders involviert sind,
- c) die Veranstaltung von besonderer Bedeutung für die Region, national oder sogar international ist,
- d) die Veranstaltung meistens im Kern der Stadt oder auf besonderen Flächen angesiedelt ist.

Großveranstaltungen erfordern eine behördliche Genehmigung sowie eine qualifizierte Zusammenarbeit der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) mit den Veranstaltern und anderen Beteiligten.

Spontane oder regelmäßige Menschenansammlungen ohne festgelegte Organisation, wie zum Beispiel unangemeldete Demonstrationen, Silvester-Feiern oder Karnevalsbräuche, erfüllen diese Anforderungen ebenfalls und werden in die folgende Einsatzplanung eingeschlossen – sie sind für die öffentliche Gefahrenabwehr schwieriger zu handhaben, da ein Veranstalter als Ansprechpartner fehlt.

nach Sonderbauverordnung SBauVO§ 43 Abs. 2

(2) ¹Für Versammlungsstätten mit mehr als 5000 Besucherplätzen hat der Betreiber im Einvernehmen mit den für Sicherheit oder Ordnung zuständigen Behörden, insbesondere der Polizei, der Brandschutzdienststelle und den Rettungsdiensten, ein Sicherheitskonzept aufzustellen. ...